



Planzeichenerklärung

- Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- Ausgleichsflächen
- bebaute Ortsbereiche
- Sonstige Siedlungsfläche, Einzelhöfe, etc.
- Entnahmestellen (Kies und Sand)
- Vorrangfläche für Abbau von Kies und Sand lt. Regionalplan Landshut
- wilde Müllablagerung in Kiesgrube
- ökologisch, ästhetisch besonders wertvolle Landschaftsbereiche
- Wirtschaftsweg
- Fließgewässer mit Fließrichtung
- Stillgewässer, herausragend ökologischer Bedeutung
- Elektrizität
- Ausblicksmöglichkeiten auf interessante Landschaftsbereiche, mögliche Standorte für Rastplätze sowie Ziele für Wanderwege
- Sanierung der Müllablagerung in grundwassernahem Bereich nach Vorgabe des Wasserwirtschaftsamtes
- extensiv genutzte Grasböschung, ökologisch wertvoll, erhaltenswert
- Großflächige Auskiesung ca. 6 m in die Hochterrasse eingetieft, teilweise für landwirtschaftliche Nutzung bereits auf diesem Niveau rekultiviert
- landwirtschaftliche Nutzfläche fast ausschließlich ackerbaulich genutzt, im Auwaldbereich intensiver Maisanbau
- Feuchtwiesen, Hochstaudenflächen
- Fichtenforste, auf den Innterrassen mit stärkerem Kieferranteil
- Einzelbäume
- Obstgehölze (Anzahl bei Obstgärten symbolisch)
- geschlossene Hecken und Feldgehölze

Verfahrensvermerke

zur 28. Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Kirchdorf a. Inn

a) Änderungsbeschluss vom 30.01.2023; ortsüblich bekannt gemacht am 03.02.2023 (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Entwurf vom 30.01.2023 in der Zeit vom 13.02.2023 bis 17.03.2023 durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

c) Frühzeitige Unterrichtung der Behörden/Träger öffentlicher Belange zum Entwurf vom 30.01.2023 in der Zeit vom 09.02.2023 bis 17.03.2023 (§ 4 Abs. 1 BauGB)

d) Öffentliche Auslegung des Deckblatt-Entwurfs vom 26.06.2023 in der Zeit vom 25.07.2023 bis 25.08.2023 (auch auf Internet-Homepage der Gemeinde Kirchdorf a. Inn); bekannt gemacht am 17.07.2023 (§ 3 Abs. 2 BauGB)

e) Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Deckblatt-Entwurf vom 26.06.2023 in der Zeit vom 17.07.2023 bis 25.08.2023

f) Feststellungsbeschluss am 18.09.2023 für das Deckblatt in der Genehmigungs-fassung vom 18.09.2023

Kirchdorf a. Inn, den 18.09.2023 (S)

.....
Johann Springer
Erster Bürgermeister

g) Genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom ____ 2023
AZ: (§ 6 BauGB)

Pfarrkirchen, den ____ 2023 (S)

.....

h) Vorstehende Verfahrensvermerke werden bestätigt. Das Deckblatt wird hiermit ausgefertigt

Kirchdorf a. Inn, den ____ 2023 (S)

.....
Johann Springer
Erster Bürgermeister

i) Bekanntmachung der Genehmigung am ____ 2023. Die Landschaftsplan-änderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Kirchdorf am Inn, den ____ 2023 (S)

.....
Johann Springer
Erster Bürgermeister

Hinweis: Der Änderungsplan mit Begründung wird bei der Gemeinde Kirchdorf a. Inn zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) wurde in der Bekanntmachung hingewiesen

Index	Änderungen	Geändert am	Name	Geprüft am	Name
1					
2					
3					
4					

Diese Zeichnung nebst den zugehörigen Anlagen, Beschreibungen, Berechnungen, usw. und ihr Inhalt sind unser geistiges Eigentum. Sie dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung bzw. der der Gemeinde Kirchdorf a. Inn vervielfältigt oder Dritten zur Einsicht überlassen werden. Sie sind auf Verlangen zurückzugeben. Für nachrichtlich übernommene Inhalte (Planungen, Gutachten, usw.) wird von uns keine Gewähr übernommen. Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse können weder aus Zeichnungen, Texten oder amtlichen Karten entnommen oder abgeleitet werden.

Vorhaben:	"SO Solarpark Berg"	Anlage:	
Verfahrensführer:	Gemeinde Kirchdorf a. Inn Landkreis Rottal-Inn Regierungsbezirk Niederbayern	Plan-Nr.:	
Maßstab:	1/5.000	Bearbeitung:	Beschlußfassung
Entwurfsverfasser:			
Kronleiten, 18.09.2023	entw. 11/2022 A.-M. Gerhager	gez. 12/2022 A.-M. Gerhager	gepr. 09/2023 J. Pongratz

H/B = 594 / 780 (0,46m²) Allplan 2022